



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für funktionsfähige Rückkehr- und Reintegrationsprojekte in den Balkanländern sorgen

Der Landtag wolle beschließen:

Aus dem Anlass heraus, dass aktuell eine Rückführung vieler Menschen in Bayern in die Länder Serbien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina forciert wird, wird die Staatsregierung gebeten, mündlich und schriftlich zu berichten:

- welche nationalen und internationalen Rückkehr- und Reintegrationsprojekte in den Ländern Serbien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina gegenwärtig vorhanden sind,
- was die Staatsregierung unternimmt, damit diese ausgebaut werden und inwiefern die Staatsregierung diese unterstützt,
- ob die Staatsregierung eigene Rückkehr- und Reintegrationsprojekte dort aufbauen wird, wo diese in den oben genannten Ländern fehlen?

Begründung:

Auf der Bundesebene bietet zum Beispiel das Projekt „URA 2“ kosovarischen Rückkehrerinnen und Rückkehrern umfassende Beratungsleistungen und zahlreiche Maßnahmen zur Reintegration und Unterstützung an. Ziel ist es, den Menschen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrer alten Heimat zu ermöglichen. Das Projekt „URA 2“ wird seit Januar 2009 durchgeführt und rein national gefördert. Dazu haben sich – aufbauend auf dem ersten Projekt – der Bund und die Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit dem Ziel zusammenschlossen, zurückkehrenden Personen die Reintegration in der Republik Kosovo zu erleichtern und das Rückkehrmanagement insgesamt weiter zu verbessern. Bayern unterstützt dieses Projekt bislang offenbar nicht. Die Staatsregierung muss sich aber für die Schaffung geeigneter Ankunftsprojekte in den genannten Ländern vor Ort einsetzen. Die Frage nach der Rückkehr- und Reintegration der Menschen in den entsprechenden Heimatländern muss geklärt werden.

Offenbar sind so zum Beispiel in Serbien überhaupt keine Beratungsanlaufstellen vor Ort vorhanden. Ein Einzelfall, der verdeutlicht, wie prekär die Situation in dem Heimatland sein kann, ist zum Beispiel der Fall einer am 5. November 2015 überraschend nach über einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland nach Serbien abgeschobenen neunköpfigen Familie mit einem sechs Monate altem Baby. Die Familie wurde bei ihrer Ankunft in Belgrad kurz vor Mitternacht sprichwörtlich in die Obdachlosigkeit entlassen. Dies muss vermieden werden.